

Finanzierungsbeispiele für Energiegemeinschaften

(Quelle: PHH Rechtsanwälte)

	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D
Anlagenbau	Gemeinde beauftragt Bau der Anlage und ist Eigentümer der Anlage.	Energiegemeinschaft pachtet Anlage von Anlagenbauer. Anlagenbauer bleibt Eigentümer.	Anlage wird nicht an Energiegemeinschaft verpachtet, sondern an ein Mitglied, etwa eine Gemeinde.	Die Energiegemeinschaft oder eines ihrer Mitglieder bringt den Grund ein, auf dem die Anlage errichtet wird bzw. ist.
Betrieb der Anlage und Nutzung der Energie	Gemeinde betreibt die Anlage selbst und ist für den Netzbetrieb sowie die Abrechnung verantwortlich. Die Mitglieder erhalten den Strom zu vergünstigten Konditionen.	Netzbetrieb und Abrechnung erfolgt durch einen externen Service Provider, der ein Serviceentgelt an die Energiegemeinschaft verrechnet. Mitglieder zahlen Strombezug zu begünstigten Konditionen und Anteil an der Pacht an die Energiegemeinschaft.	Der Anlagenpächter deckt den Eigenbedarf und gibt den Überschuss an die Energiegemeinschaft weiter. Die restlichen Mitglieder bezahlen zu vergünstigten Konditionen ihren Strombezug.	Der Anlagenbauer pachtet den Grund, auf dem die Anlage errichtet wird und verpachtet die Anlage wiederum an die Energiegemeinschaft. Die Mitglieder erhalten auch hier den Strom zu vergünstigten Konditionen und zahlen einen Anteil der Pacht.
Verkauf Überschuss: Dieser Schritt ist in allen Varianten gleich	Die Energiegemeinschaft verkauft den überschüssigen Strom und speist ihn in das Verteilernetz ein. Der Verkaufserlös fließt an die Gemeinschaft und kommt den Mitgliedern zugute.			
Vorteile	Die Gemeinde ist Eigentümerin und die Gemeinschaft Betreiberin der Anlage und unabhängig von Dritten Dienstleistern.	Die Energiegemeinschaft lagert alle Risiken an externe Partner aus.	Diese Variante kann sinnvoll sein, wenn der Hauptpächter bereits mit dem Anlagenbauer in Vertragsbeziehung steht.	In diesem Fall könnte der Grund z.B. zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden, was wiederum die Gesamtkosten für die Gemeinschaft minimiert.
Risiken	Sowohl der Anlagenbau als auch der Betrieb bedeuten für die Gemeinschaften ein hohes finanzielles Risiko und Pflichten im Sinne des ElWOG. Nur bei entsprechender Expertise innerhalb der Gemeinschaft und/oder kleineren Anlagen empfehlenswert.	Um dennoch einen wirtschaftlichen Nutzen für die Mitglieder zu generieren, braucht es eine gewisse Anlagengröße.	Abhängigkeit der anderen Mitglieder vom Hauptpächter. Denn dieser deckt zuerst seinen Eigenbedarf ab, erst dann profitieren die restlichen Mitglieder.	Abhängigkeit der Gemeinschaft vom Grundeigentümer. Ist daher vor allem sinnvoll, wenn es sich etwa um einen Besitz einer Gemeinde handelt.